



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 18.7.2011
SEK(2011) 907 endgültig

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitdokument zum / zur

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen („Basiskonto“)

{K(2011) 4977 endgültig}
{SEK(2011) 906 endgültig}

1. EINLEITUNG

Die Verwendung von Bargeld ist heutzutage rückläufig, da Gehälter, sonstige Leistungen und Versorgungsrechnungen in immer größeren Maße über Bankkonten gezahlt werden. Bankkonten spielen eine Schlüsselrolle, denn sie sind ein zentrales Mittel, um Zugang zu anderen grundlegenden Finanzdienstleistungen zu erhalten, d. h. angefangen von elektronischen Zahlungen bis hin zu Verbraucherdarlehen über Hypotheken und Lebensversicherungen¹. Der Zugang zu einem Bankkonto mit grundlegenden elektronischen Zahlungsfunktionen ist unumgänglich geworden, will der Verbraucher in jeder Hinsicht am Binnenmarkt teilnehmen und leichter vom Recht der Freizügigkeit profitieren.

2. PROBLEMSTELLUNG

2.1. Probleme

2.1.1. Ausmaß des Problems

Auch wenn der Zugang zu grundlegenden Finanzdienstleistungen ein "Muss" für eine bedingungslose Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben einer modernen Gesellschaft geworden ist, liegt es auf der Hand, dass in der gesamten EU noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Zugang aller Bürger zu solchen Bankdienstleistungen sicherzustellen. Aufgrund des mangelnden Zugangs zu elektronischen Zahlungsmitteln können viele Bürger in der EU heutzutage nicht all die Vorteile des Binnenmarkts in Anspruch nehmen, die er zu bieten hat, und müssen aufgrund der alleinigen Verwendung von Bargeld hohe Kosten tragen. Diese Situation führt zu anhaltenden Ungleichheiten in der Gesellschaft und möglicherweise zu einer finanziellen und sozialen Ausgrenzung einer beträchtlichen Zahl von EU-Bürgern².

Jüngsten Daten zufolge verfügen 7 % aller EU-Verbraucher, d. h. 30 Mio. Europäer über 18 über keinerlei Bankkonto³. Von diesen 30 Mio. Bürgern ohne Bankkonto dürften schätzungsweise 6,4 Mio. derzeit über keinerlei Konto verfügen oder vor einer Eröffnung Angst haben⁴. Die Situation in der EU im Hinblick auf das Nichtvorhandensein eines Bankkontos stellt sich sehr unterschiedlich dar und variiert vor allem sehr stark zwischen der EU12 und der EU15: Durchschnittlich verfügt 91 % der erwachsenen Bevölkerung in den EU 12-Mitgliedstaaten über ein Bankkonto im Vergleich zu 97 % in den EU 15-Mitgliedstaaten. So hat in Rumänien und Bulgarien nur rund die Hälfte der Befragten ein Bankkonto.

Kein Bankkonto zu haben ist für viele Bürger mit erheblichen Nachteilen verbunden, da die gelegentliche Nutzung von Zahlungsdiensten sehr kostspielig und kein inländischer oder grenzübergreifender Zugang zu günstigeren Online-Gütern und Dienstleistungen gegeben

¹ *Jahresbericht 2008 zur EU-Finanzmarktintegration*, SEK(2009) 19 endgültig.

² *Jahresbericht 2008 zur EU-Finanzmarktintegration*, SEK(2009) 19 endgültig..

³ Flash Eurobarometer 282, — *Consumers' views on switching providers* (Die Meinung der Verbraucher zum Thema Anbieterwechsel'), Europäische Kommission, Veröffentlichung in Kürze.

⁴ Diese Zahl trägt den 'mobilen' Bürgern nicht Rechnung, die unter Umständen auf Schwierigkeiten bei der grenzübergreifenden Eröffnung eines Kontos stoßen, d. h. in einem anderen Mitgliedstaat als dem ihres Wohnsitzes.

sind. Bürger ohne Bankkonto haben auch größere Probleme bei der Arbeitsplatzsuche, der Anmietung von Immobilien und der Zahlung von Löhnen oder Gehältern bzw. sonstiger Leistungen. Einzelpersonen, die im Ausland studieren, Praktika absolvieren oder (zeitweise) beschäftigt werden wollen, können alle mit diesen Problemen konfrontiert sein, da ihnen der Zugang zu einem Bankkonto aus Gründen der Gebietsansässigkeit wahrscheinlich verwehrt wird.

2.1.2. Gründe für einen mangelnden Zugang zu einem Bankkonto

Die Gründe für die Verwehrung des Zugangs zu einem Basiskonto sind sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite zu finden. Auf der Nachfrageseite wird Bürgern der Zugang und die Nutzung von Bankdienstleistungen aus einer Reihe psychologischer, kultureller und erzieherischer Gründe verwehrt. Viele lassen sich durch mangelndes Finanzwissen oder ein mangelndes Bewusstsein hinsichtlich der Vorteile der Nutzung von Bankdienstleistungen erklären.

Auf der Angebotsseite wird das Problem in dem Maße relevant, wie der Entwicklungsstand des Bankensektors ist. In der Regel gilt, dass in wirtschaftlich weniger entwickelten Gesellschaften mit einem niedrigeren Entwicklungsstand des Bankensektors ein geringerer Zugang zu Bankkonten gegeben ist. Wie der Stand der wirtschaftlichen oder finanziellen Entwicklung in der EU auch ist, werden Verbrauchern, die aus kommerzieller Sicht nicht für attraktiv befunden werden, nur ein begrenztes Spektrum an Produkten angeboten. Unter Umständen sind die Produkte für diese Art von Verbrauchern auch zu kostspielig. Dennoch können 'mobile' Verbraucher ebenfalls betroffen sein, denen andere, d. h. höhere Gebühren als inländischen Verbrauchern angeboten werden. Darüber hinaus können nicht vorhandene klare Informationen über den Gesamtbetrag der für ein Konto und den damit verbundenen Dienstleistungen in Rechnung zu stellenden Gebühren einige Verbraucher von einer Kontoeröffnung abhalten. Einigen Verbrauchern wird der Zugang zu einem Bankkonto verwehrt, weil sie bestimmte Leistungsvoraussetzungen nicht erfüllen, die sich zum Teil auf rechtliche Anforderungen stützen (z. B. Identitätsüberprüfungen) oder bei denen es sich um branchenspezifische Praktiken und Anforderungen handelt (Wohnsitzanforderungen, Einkommensnachweise, Ertragskraft, Risikobewertung, Bonitätsgeschichte usw.). Viele Bürger, die ein Bankkonto eröffnen wollen, müssen zudem eine aktuelle Adresse angeben oder den Nachweis eines Wohnsitzes in diesem Land beibringen. Dies ist für EU-Bürger problematisch, die ihr Recht auf Freizügigkeit in Anspruch nehmen, um in einem anderen Mitgliedstaat als dem ihres Wohnorts zu arbeiten oder zu studieren und Schwierigkeiten bei der Eröffnung eines Bankkontos im Aufnahmemitgliedstaat haben.

2.2. Folgen

Die festgestellten Probleme führen zu den im Anschluss genannten Folgen für die Verbraucher, die Branche und die öffentlichen Verwaltungen.

2.2.1. Folgen für die Verbraucher

Beschränkte Auswahl an Gütern und Dienstleistungen

Immer mehr Güter und Dienstleistungen werden online angeboten. In solchen Fällen ist ein mangelnder Zugang zu elektronischen Zahlungsmitteln seitens einiger Verbraucher besonders schädlich, da diese Verbraucher die vom Binnenmarkt angebotenen Möglichkeiten nicht voll nutzen können. Sie haben vor allem weniger Auswahl bei den Gütern und Dienstleistungen zu

oftmals höheren Preisen. Online-Shopping (*e-Commerce*) ist z. B. ohne elektronische Zahlungen nicht möglich.

Höhere Kosten

Die gelegentliche Nutzung von Bankdienstleistungen ist kostspieliger als die regelmäßige. Ein Verbraucher ohne Bankkonto muss unter Umständen eine Gebühr zahlen oder einen Vermittler einschalten, um einen Scheck einzulösen; die Provision kann dabei bis zu 3 % des Scheckbetrags ausmachen. Möchte ein solcher Verbraucher eine Zahlung vornehmen, um beispielsweise eine Versorgungsrechnung oder Güter bzw. Dienstleistungen zu begleichen, muss er unter Umständen einen Scheck erwerben oder auf einen Zahlungsübermittlungsdienst zurückgreifen, was sehr kostspielig ist. Grenzübergreifend tätige Arbeitnehmer oder Saisonarbeiter, die in einen anderen Mitgliedstaat umgezogen sind, müssen vielleicht Geld nach Hause überweisen, was außerhalb des Bankensystems hohe Finanztransferkosten mit sich bringt. Verbraucher ohne Bankkonto kommen auch nicht in den Genuss von Nachlässen, die Versorgungsbetriebe bei elektronischer Zahlung gewähren.

Finanzielle und soziale Ausgrenzung und Armutsfälle

Ein Verbraucher ohne Zugang zu einem Bankkonto kann auf Probleme beim Zugang zu anderen Finanzdienstleistungen stoßen und folglich mit einer finanziellen Ausgrenzung konfrontiert sein. Ein solcher Verbraucher dürfte auch in anderen Alltagsbereichen benachteiligt sein, da heutzutage Löhne und Gehälter verstärkt auf Konten gezahlt werden und Immobilieneigentümer sowie Versorgungsbetriebe in verstärktem Maße elektronische Zahlungen verlangen. Dies gilt vor allem für Länder, in denen die Verwendung von Bargeld weniger üblich ist. Allerdings dürften Verbraucher in Mitgliedstaaten, in denen das Bankwesen noch nicht so weit verbreitet ist, in den kommenden Jahren verstärkt auf Probleme treffen.

Während die finanzielle Ausgrenzung ihre Ursache in einer mangelnden gesellschaftlichen Beteiligung haben kann, d. h. in einer sozialen Ausgrenzung, kann diese soziale Ausgrenzung wiederum zur finanziellen Ausgrenzung führen. Dies gilt für Fälle, in denen gesellschaftlich benachteiligte Gruppen kein Bankkonto eröffnen können, weil die Kosten zu hoch sind oder die Auswahlkriterien der Banken nicht erfüllt werden.

Hindernisse für den freien Personenverkehr

Die Wahrnehmung des Rechts auf freien Personenverkehr in der EU sollte nicht durch Schwierigkeiten wie die Eröffnung eines Bankkontos gefährdet werden. Dem 'Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum' (Single Euro Payments Area - SEPA) zufolge sollte ein Bankkonto ausreichen, um alle inländischen und grenzübergreifenden Geschäfte abzuwickeln. Allerdings findet der SEPA nur auf Zahlungen in Euro innerhalb des EWR Anwendung und ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Außerdem betrifft er nur elektronische Zahlungen. Ziehen Verbraucher vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat um und letzterer gehört nicht dem Euroraum an, kann es für sie nach wie vor besser sein, ein Bankkonto in diesem Mitgliedstaat zu eröffnen.

2.2.2. Folgen für die Branche

Immer mehr Anbieter gewähren Nachlässe für elektronische Zahlungen oder bieten ihre Güter und Dienstleistungen online an. In diesen Fällen bedeutet ein mangelnder Zugang zu derlei

Zahlungsmitteln für die betroffenen Verbraucher, dass sowohl sie als auch die Anbieter die Möglichkeiten des Binnenmarkts nicht voll in Anspruch nehmen können. Die Verbraucher verfügen über weniger Auswahl bei den Gütern und Dienstleistungen und müssen oftmals höhere Preise zahlen; die Anbieter verlieren wiederum Absatzchancen.

Auch für die Versorgungsbetriebe ist der Umgang mit Verbrauchern ohne Bankkonto kostspieliger. Darüber hinaus können keine Lastschriften als Zahlungsmittel angeboten werden, die eine Absicherung der Cashflows⁵ ermöglichen und folglich ihre Kassenführung erleichtern.

2.2.3. Folgen für die öffentlichen Verwaltungen

Aus Studien⁶ geht hervor, dass ein starker Zusammenhang zwischen dem Einkommensniveau und der Stellung einer Person ohne Bankkonto besteht. Demzufolge laufen Personen mit geringem Einkommen (für 84 Mio. besteht eine Armutsgefahr in der EU), Behinderte, Arbeitslose oder alleinerziehende Eltern eher Gefahr, über kein Bankkonto zu verfügen. Bei diesen Gruppen handelt es sich auch am ehesten um Sozialhilfeempfänger. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen Personen ohne Bankkonto und Alter, d. h. ältere Bürger, die Renten oder Pensionen beziehen (zum Großteil in der EU12), verfügen über keinerlei Bankkonto.

Die Mitgliedstaaten, die Sozialversicherungsleistungen oder Altersversorgungszahlungen nicht auf elektronischem Wege, d. h. mittels Überweisungen, vornehmen, haben höhere Finanztransferkosten. Da sich mehrere Mitgliedstaaten derzeit strengen Haushaltszwängen gegenüber sehen, dürfte eine Senkung der Transaktionskosten durch elektronische Zahlungen im Verhältnis zu einer physischen Abwicklung immer notwendiger werden. Dies setzt die eine Infrastruktur voraus, die für die Abwicklung und den Erhalt von Zahlungen über Bankkonten in den nationalen Verwaltungen unabdingbar wird. Darüber hinaus könnte das Ziel der 'Digitalen Agenda' und des 'e-Government', das in einer vollständigen Digitalisierung der Beziehung zwischen Bürgern und öffentlichen Behörden besteht, nicht voll erreicht werden, wenn Sozialhilfeempfänger kein Bankkonto eröffnen können.

2.3. Dynamisches Basisszenario

Bei einem dynamischen Basisszenario müssen eine Reihe von Faktoren mitberücksichtigt werden, da sie die Probleme der EU-Bürger ohne Bankkonto zum Teil lösen könnten. Zum einen dürfte sich die besondere Lage in Bulgarien und Rumänien verbessern, wo fast die Hälfte der Bevölkerung derzeit kein Bankkonto hat. Grundlage dafür sind das erwartete Wirtschaftswachstum und die Entwicklung des Finanzsektors in den nächsten 15 bis 20 Jahren, die den Stand Ungarns erreichen dürften.

Zum anderen stellt sich die Frage, ob die derzeitige Wirtschaftslage die Finanzdienstleister nicht zur Intensivierung ihrer Bemühungen um eine bestmögliche Nutzung aller Gewinnmöglichkeiten anspornen könnte, einschließlich einer Konzentration auf das Segment der Verbraucher mit niedrigem Einkommen, das ausbaufähig zu sein scheint. Allerdings gibt es dafür keine Garantie, da sich die Dienstleister auch für eine konservativere Strategie

⁵ Zumindest theoretisch, da es Fälle gibt, in denen Verbraucher mit niedrigem Einkommen Überweisungen oder andere Zahlungsmittel bevorzugen könnten, die ihnen eine strenge Kontrolle ihrer Finanzen gestatten.

⁶ S. Fußnote 2.

entscheiden und versuchen könnten, ihre Beziehungen zur bestehenden traditionellen Kundschaft auszubauen.

Drittens dürfte es die Selbstregulierungsinitiative der Bankenbranche auf dem Gebiet der Transparenz und Vergleichbarkeit von Bankgebühren den Verbrauchern gestatten, fundierte Entscheidungen zu treffen. Zusammen mit den Möglichkeiten eines Bankwechsels auf nationaler Ebene könnten die Bankkontoinhaber dadurch von einem höheren Wettbewerbsniveau profitieren. Nachteil dieser Initiative ist allerdings, dass sie nur auf Ebene der Mitgliedstaaten und nicht europaweit erfolgt und die inländischen strukturellen Marktbedingungen unverändert lässt.

Auch wenn die Maßnahmen auf EU-Ebene oder Ebene der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Verbreitung des Finanzwissens im Laufe der Zeit das Bewusstsein der 30 Mio. Verbraucher ohne Bankkonto hinsichtlich der Vorteile eines Zahlungskontos stärken und folglich zu einem größeren Anteil der Verbraucher mit Bankkonto führen dürften, werden diese Maßnahmen allein das eigentliche Problem nicht lösen, so auch die Meinung vieler Verbraucherverbände.

3. POLITISCHE ZIELE

Die allgemeinen Ziele bestehen zum einen in der Förderung der vollständigen Einbeziehung aller EU-Bürger in den Binnenmarkt und zum anderen in der Förderung der finanziellen und gesellschaftlichen Eingliederung. Das besondere Ziel besteht in einem verbesserten Zugang zu Zahlungskonten und elektronischen Zahlungsmitteln in der gesamten EU. Die operativen Ziele wären:

- Gewährleistung des Angebots eines zweckmäßigen Produkts für Verbraucher, die als kommerziell nicht rentabel (kommerziell unattraktiv) empfunden werden;
- Gewährleistung integrativer Bedingungen bei der Eröffnung von Bankkonten für Verbraucher, die Probleme bei der Erfüllung der Bankzugangsbedingungen haben (z. B. in Bezug auf das Einkommen, die wirtschaftliche Lage, Bonitätsgeschichte oder Wohnort-Status).

4. ARGUMENTE FÜR EU-MASSNAHMEN

Die genannten Probleme führen für einen Teil unserer Gesellschaft zu Nachteilen für die Verbraucher, da sie die Auswahl bei Gütern und Dienstleistungen begrenzen und sie so hohen Kosten und der Schwierigkeit aussetzen, einen Arbeitsplatz zu finden und Einkommen zu erwirtschaften. Derzeit behandelt die Mehrheit der Mitgliedstaaten das Thema des Zugangs zu einem einfachen Zahlungskonto auf nationaler Ebene überhaupt nicht, und diejenigen, die dies doch tun, sehen für Verbraucher aus anderen Mitgliedstaaten keinen grenzübergreifenden Zugang vor. Diese in den meisten Mitgliedstaaten nicht vorhandenen Maßnahmen auf nationaler Ebene führen zu einer suboptimalen Funktionsweise des Binnenmarkts und behindern die grenzübergreifende Mobilität unnötig. Aus EU-Perspektive haben die Mitgliedstaaten zudem unzureichende Maßnahmen ergriffen: Die Situation in der EU ist nach wie vor sehr uneinheitlich. Der Status quo dürfte sich in nächster Zukunft wohl kaum verändern, was auch ein Effekt der internationalen Finanzkrise und des Rückzugs auf die nationalen Märkte ist.

Die Gewährleistung eines unionsweiten Zugangs zu Zahlungskonten wäre ein erster Schritt für die Verbraucher, Finanzdienstleistungen in Anspruch nehmen und sich die Vorteile der Finanzmarktangebote der Union zunutze machen zu können. Durch den Zugang zu einem Zahlungskonto könnten die Verbraucher auch vom einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum sowie von den mit der Zahlungsdienstrichtlinie eingeführten Rechten und dem entsprechenden Schutz profitieren. Auch Zahlungen von Leistungen öffentlicher Verwaltungen würden somit einfacher und kosteneffizienter. Darüber hinaus können Verbraucher ohne Bankkonto nicht voll vom Binnenmarkt profitieren, indem sie beispielsweise die elektronischen Möglichkeiten nicht nutzen können.

Sowohl aus inländischer als auch aus grenzübergreifender Sicht führt eine garantierte Bereitstellung von Basiskonten für die Verbraucher langfristig zu einer Situation, die für alle Beteiligten vorteilhaft ist. Zweckmäßige EU-Initiativen können Faktoren eliminieren, die den Zugang zu Zahlungskonten und damit die volle Teilnahme der EU-Verbraucher am Binnenmarkt verhindern.

5. OPTIONEN

Es wurde eine Reihe politischer Optionen ermittelt. In der folgenden Tabelle sind diese Optionen zusammengefasst. Die ausgewählten Optionen sind hervorgehoben. Die Untersuchung hat gezeigt, dass die oben beschriebenen Ziele mit diesen Optionen am wirksamsten und effizientesten erreicht werden können.

Produkte und Dienstleistungen
1: Keine Änderung der bisherigen Politik
2: Gewährleistung des Angebots grundlegender Zahlungsdienstleistungen durch Zahlungsdienstleister
3: Gewährleistung des Angebots grundlegender Zahlungsdienstleistungen und einer Zahlungskarte durch Zahlungsdienstleister
4: Gewährleistung des Angebots grundlegender Zahlungsdienstleistungen, einer Zahlungskarte und Überziehungsmöglichkeiten (Kreditlinie) durch Zahlungsdienstleister
Kosten eines Basiskontos:
1: Keine Maßnahmen auf EU-Ebene
2: Gewährleistung, dass ein Basiskonto nicht kostenlos ist, die Kosten angemessen sind.
3: Kostenloses Basiskonto
Bedingungen für den Zugang zu einem Basiskonto:
1: Keine Änderung der bisherigen Politik
2: Zugang zu einem Basiskonto für Haushalte ohne Bankkonto
3: Anforderung, dass allen Verbrauchern ohne Bankkonto Zugang zu einem Basiskonto gewährt wird
3.1: Zugang lediglich für Gebietsansässige ohne Bankkonto in ihrem Herkunftsmitgliedstaat

3.2: Zugang für Gebietsansässige und Gebietsfremde ohne Bankkonto
4: Zugang zu einem Basiskonto für jeden Verbraucher in der EU
4.1: Zugang lediglich für Gebietsansässige in ihrem Herkunftsmitgliedstaat
4.2: Zugang für Gebietsansässige und Gebietsfremde

6. FOLGEN

Die bevorzugten Optionen dürften sich langfristig positiv auf die finanzielle und soziale Eingliederung und das Vertrauen der Verbraucher auswirken sowie die grenzübergreifende Mobilität der Verbraucher fördern. Die Umsetzung der Optionen hätte vor allem für die Verbraucher eine positive Auswirkung, da ihre volle Beteiligung am Binnenmarkt aufgrund einer besseren Verfügbarkeit und eines besseren Zugangs zu günstigen Basiskonten gefördert würde. Das Ergebnis wäre ein erheblich verbesserter Zugang zu Zahlungskonten und elektronischen Zahlungsmitteln in der EU.

Die Anbieter dieser Konten dürften wahrscheinlich sowohl Vorteile haben, aber auch mit Kosten konfrontiert werden. Die allgemeinen Auswirkungen könnten leicht positiv oder neutral, aber auch negativ sein. Ausschlaggebend sind diesbezüglich die Höhe der Kosten und die Tatsache, ob potenzielle Verluste vollständig, teilweise oder überhaupt nicht von anderen Parteien getragen werden.

Die Verwaltungen der Mitgliedstaaten werden sich ebenfalls mit einer Reihe potenzieller Kosten, aber auch mit Vorteilen konfrontiert sehen. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob und in welchem Ausmaß die Mitgliedstaaten eventuelle Verluste der Anbieter von Basiskonten tragen würden, falls eine Verlustsituation eintreten sollte. Erwartet werden moderat positive Auswirkungen bis hin zu negativen Folgen.

Quantitativ dürften die kumulativen Auswirkungen vor allem positiv sein, da alle eventuellen negativen Auswirkungen auf die Anbieter von Konten durch die stark positiven Auswirkungen auf die Verbraucher (und in geringerem Maße auf die Mitgliedstaaten) aufgewogen werden dürften.

Die Folgen der bevorzugten Optionen werden in der gesamten EU spürbar sein, vor allem aber in der EU12 und den meisten EU15-Mitgliedstaaten, in denen zurzeit noch keine der genannten Basiskonten angeboten werden. Die Vorteile und Kosten werden insbesondere in jenen Mitgliedstaaten einen Multiplikator-Effekt zeitigen, in denen die bestehenden Regeln angepasst oder ein vollständiger Regulierungsrahmen eingeführt werden müssen.

Für die meisten der bevorzugten Optionen dürfte die Verwaltungslast marginal sein.

7. FAZIT

Die Analyse lässt den Schluss zu, dass die effizienteste/ am meisten bevorzugte Option in einem progressiven Ansatz bestehen würde, demzufolge die Europäische Kommission im Rahmen einer Empfehlung eine Reihe von Grundsätzen und Maßnahmen festlegen würde, die die Mitgliedstaaten befolgen oder weiter entwickeln sollten, um für jene Verbraucher den Zugang zu einem Basiskonto sicherzustellen, die in dem Land, in dem sie ein Konto eröffnen

wollen, noch kein Konto haben. Mit dieser Initiative würde gewährleistet, dass alle EU-Bürger und EU-Gebietsansässige Zugang zu einem günstigen Bankkonto haben.

Die Mitgliedstaaten hätten dafür zu sorgen, dass zumindest ein Zahlungsdienstleister Basiskonten anbietet. Für den Fall, dass Zahlungsdienstleister freiwillig keine Basiskonten anbieten, könnten die Mitgliedstaaten einen einzelnen Dienstleister bestellen (wie in Österreich, wo eine Sonderbank mit dem Angebot von 'sozialen' Zahlungsdiensten beauftragt wurde) oder gewährleisten, dass der Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos an verschiedene Anbieter weitergeleitet wird (wie in Frankreich) bzw. alle Dienstleister zum Angebot eines Basiskontos verpflichtet werden (wie in Belgien, wo alle Zahlungsdienstleister Basiskonten anbieten müssen).

Die Kombination der politischen Optionen käme der vollen Einbeziehung aller Verbraucher in der EU in den Binnenmarkt zu Gute, insbesondere aber jener mit geringem Einkommen, finanziell ausgeschlossener oder schwacher Personen, und würde die finanzielle und soziale Eingliederung im Allgemeinen fördern. Zudem würde die grenzübergreifende Mobilität, vor allem von Arbeitnehmern, Auszubildenden und Studenten gefördert.

Die vorgeschlagene Empfehlung würde auch eine Bewertung der Wirksamkeit des Zugangsmechanismus zu Basiskonten sowie eine Überprüfung seiner Anwendung durch die Mitgliedstaaten bei der Verfolgung ihrer Ziele umfassen.

Die Empfehlung hätte den Vorteil, dass ein rasches und klares Signal hinsichtlich der Art der von den Mitgliedstaaten zu ergreifenden Maßnahmen abgegeben würde, von denen erwartet wird, dass sie die derzeitigen Marktmängel beheben. Auch würde sie ein Katalysator für die Entwicklung kohärenter, in der gesamten Europäischen Union anwendbarer Prinzipien sein. Die Mitgliedstaaten erhielten eine klare Anleitung für eine eventuell erforderliche leichtere Umsetzung verbindlicher Anforderungen.